Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Untermerzbach am 03. April 2023
Sämtliche 12 + 1 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren hiervon 9 + 1 Mitglieder.
Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

34.

6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hummelberg" im Parallelverfahren; Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

a) Sachverhalt:

GR Bohla nahm an der Beratung und Beschlussfassung wegen per. Beteiligung nicht teil.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik" beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach fristgerechter Bekanntmachung vom 29.09.2022 bis 03.11.2022 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 28.09.2022 unter Fristsetzung bis zum 07.11.2022.
Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und sind als Anlage 5 dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

1. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 4 BauGB
Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (nachfolgend gemeinsam auch „TöB" genannt) wurden gemäß Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt.
1.1 TöB ohne Stellungnahme:
Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bayernwerk Netz GmbH
DB Services Immobilien GmbH Immobilienbüro Nürnberg
Gemeinde Itzgrund
Gemeinde Pfarrweisach über VG Ebern
Kreisheimatpflegerin — Frau Christiane Tangermann
Landratsamt Haßberge — Gesundheitsamt
Markt Rentweinsdorf über VG Ebern
Naturpark Haßberge
Staatliches Bauamt Schweinfurt — Fachbereich Straßenbau
Stadt Ebern
Süc Dacor GmbH
Zweckverband Itzgrund über Gemeinde Itzgrund
Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfarrweisacher Gruppe über VG Ebern
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rentweinsdorfer Gruppe über VG Ebern
Abwägung:
Es wird festgestellt, dass von obigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die wahrzunehmenden Belange dieser TöB durch die Planungen nicht berührt werden bzw. die Belange bereits ausreichend berücksichtigt wurden.
Zwischenbeschluss: einstimmig

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird hiermit beglaubigt.

Untermerzbach, 18.04.2023 .....(Zürl)

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

1.2 TöB ohne Bedenken und Einwände:

1.2.1 Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, mit Schreiben vom 07.10.2022
1.2.2 Bundeswehr mit Schreiben vom 28.09.2022
1.2.3 Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 27.10.2022
1.2.4 Handwerkskammer für Unterfranken mit Schreiben vom 29.09.2022
1.2.5 Immobilien Freistaat Bayern – Regionalvertretung Unterfranken mit Schreiben vom 18.10.2022
1.2.6 Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt mit Schreiben vom 03.11.2022
1.2.7 Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 30.09.2022
1.2.8 Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 21.10.2022
1.2.9 Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 17.10.2022
1.2.10 Regionaler Planungsverband Main-Rhön mit Schreiben vom 18.10.2022
1.2.11 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen mit Schreiben vom 07.10.2022

Abwägung:
Die Stellungnahmen 1.2.1 bis 1.2.11 werden zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.
Zwischenbeschluss: einstimmig
Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

1.3 Zu behandelnde Stellungnahmen:

1.3.1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit Schreiben vom 09.11.2022

Abwägung:
Die Stellungnahme und der Verweis auf die Stellungnahme vom 28.09.2021 werden zur Kenntnis genommen. Die Inhalte der Stellungnahme vom 28.09.2021 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 01.08.2022 behandelt und abgewogen.
Im Ergebnis hält die Gemeinde mit Verweis auf die Begründung des Bauleitplans an der Planung fest.
Zwischenbeschluss: einstimmig
Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

1.3.2 BUND Naturschutz Ebern, mit Schreiben vom 06.11.2022

Abwägung:
Der Hinweis zur Priorisierung von Photovoltaikanlagen auf Dächern und der Anlage eines Dachkatasters für Dach PV wird zur Kenntnis genommen. Im Ergebnis hält die Gemeinde mit Verweis auf die Begründung des Bauleitplans an der Planung fest.
Zwischenbeschluss: einstimmig
Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

1.3.3 Landratsamt Haßberge, mit Schreiben vom 03.11.2022

Abwägung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Inhalte wurden in die Abwägung eingestellt.
<u>Baurecht</u>
Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Baurechts keine Einwände bestehen.
<u>Immissionsschutz</u>

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird hiermit beglaubigt.

Untermerzbach, 18.04.2023 .....**(Zürl)**

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Untermerzbach am 03. April 2023
Sämtliche 12 + 1 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren hiervon 9 + 1 Mitglieder.
Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände bestehen.

Wasserrecht

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Wasserrechts keine Einwände bestehen.

Naturschutz

Es wird begrüßt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis mit den Unterlagen besteht. Der Hinweis zum Meldenachweis des Bayerischen Ökoflächenkatasters wird zur Kenntnis genommen.

Abfallrecht

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Abfallrechts keine Einwände bestehen.

Kreisbrandrat

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Kreisbrandrats keine Einwände bestehen.

Kreisbaumeister

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Kreisbaumeisters keine Einwände bestehen.

Denkmalschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Denkmalschutzes keine Einwände bestehen.

Jagdschutz

Nach Abstimmung zwischen der Jagdbehörde und der Jagdgenossenschaft Obermerzbach, würde das Revier zunächst bis zum Auslaufen des bestehenden Jagdpachtvertrages bestehen bleiben. Die Stellungnahme der Jagdbehörde des LRA HAS zum Solarpark Hummelberg wurde in der Sitzung der Jagdgenossenschaft Obermerzbach am 24.02.2023 bekannt gegeben und beraten. Gegen die geplante PV-Anlage Hummelberg werden seitens der Jagdgenossenschaft Obermerzbach keine Einwände erhoben.

Bürgermeister Dietz ergänzte, dass die Jagdgenossenschaft Obermerzbach in Abstimmung mit der Jagdbehörde den Jagdpachtvertrag verlängert hat. Weiter geht man davon aus, dass sich das Jagdrecht hinsichtlich der Mindestflächen für Reviere in nächster Zeit verändern wir. Auch bleibt es abzuwarten, ob die rd. 13 ha, welche aus dem Revier Obermerzbach aktuell einer Eigenjagd zugeteilt sind, künftig dieser zugeteilt bleiben.

Im Ergebnis hält die Gemeinde mit Verweis auf die Begründung des Bauleitplans an der Planung fest.

Zwischenbeschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

2. Stellungnahmen gen. Verfahren nach § 3 BauGB

Die Öffentlichkeit wurde gemäß Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt. Während der Auslegungsfrist konnte jedermann Stellungnahmen zur Planung abgeben. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Abwägung:

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die wahrzunehmenden Belange der Öffentlichkeit durch die Planungen nicht berührt werden bzw. die Belange bereits ausreichend berücksichtigt wurden.

Zwischenbeschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird hiermit beglaubigt.

Untermerzbach, 18.04.2023 .....(Zürl)

b) Beschluss: einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Verfahren der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und beschließt die Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen.

2. Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung jeweils in der Fassung vom 16.03.2023 wird die Billigung beschlossen, der Feststellungsbeschluss gefasst und die Änderung festgestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird hiermit beglaubigt.

Untermerzbach, 18.04.2023 **.....(Zürl)**

Anlage 5

Gemeinde Untermerzbach

Marktplatz 8, 96190 Untermerzbach

6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Abwägungsdokument

zum Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Fassung vom 16.03.2023

PUNCTO plan
Bauleitplanung
Augsburger Straße 17
86551 Aichach
Tel. 08251 - 20 46 048
Fax. 08251 - 20 46 029

Inhaltsverzeichnis

1. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 4 BauGB 3

1.1 TöB ohne Stellungnahme: 3

1.2 TöB ohne Bedenken und Einwände: 4

1.2.1 Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, mit Schreiben vom 07.10.2022 4

1.2.2 Bundeswehr, mit Schreiben vom 28.09.2022 5

1.2.3 Deutsche Telekom Technik GmbH, mit Schreiben vom 27.10.2022 6

1.2.4 Handwerkskammer für Unterfranken, mit Schreiben vom 29.09.2022 7

1.2.5 Immobilien Freistaat Bayern – Regionalvertretung Unterfranken, mit Schreiben vom 18.10.2022 9

1.2.6 Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt, mit Schreiben vom 03.11.2022 11

1.2.7 Regierung Mittelfranken, mit Schreiben vom 30.09.2022 12

1.2.8 Regierung von Oberfranken, mit Schreiben vom 21.10.2022 13

1.2.9 Regierung von Unterfranken, mit Schreiben vom 17.10.2022 14

1.2.10 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, mit Schreiben vom 18.10.2022 16

1.2.11 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, mit Schreiben vom 07.10.2022 17

1.3 Zu behandelnde Stellungnahmen: 18

1.3.1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit Schreiben vom 09.11.2022 18

1.3.2 BUND Naturschutz Ebern, mit Schreiben vom 06.11.2022 19

1.3.3 Landratsamt Haßberge, mit Schreiben vom 03.11.2022 20

2. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 3 BauGB 23

1. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 4 BauGB

Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (nachfolgend gemeinsam auch „TöB" genannt) wurden gemäß Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt.

1.1 TöB ohne Stellungnahme:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bayernwerk Netz GmbH
DB Services Immobilien GmbH Immobilienbüro Nürnberg
Gemeinde Itzgrund
Gemeinde Pfarrweisach über VG Ebern
Kreisheimatpflegerin – Frau Christiane Tangermann
Landratsamt Haßberge – Gesundheitsamt
Markt Rentweinsdorf über VG Ebern
Naturpark Haßberge
Staatliches Bauamt Schweinfurt – Fachbereich Straßenbau
Stadt Ebern
Süc Dacor GmbH
Zweckverband Itzgrund über Gemeinde Itzgrund
Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfarrweisacher Gruppe über VG Ebern
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rentweinsdorfer Gruppe über VG Ebern

1.2 TöB ohne Bedenken und Einwände:

1.2.1 Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, mit Schreiben vom 07.10.2022

Stellungnahme:

Von:	Eichholz, Martin (ALE Unterfranken) <Martin.Eichholz@ale-ufr.bayern.de>
Gesendet:	Freitag, 7. Oktober 2022 09:09
An:	Punctoplan
Betreff:	Untermerzbach, 4., 5. u. 6. Änderung des Flächennutzungsplans u. Bebauungspläne "Solarpark Hummelberg", "Solarpark Wegleite" u. "Solarpark Hinterer Griess", Stellungnahme als TÖB
Kategorien:	vBP + FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

In den Gebieten der o.a. Flächennutzungsplanänderungen bzw. Bebauungsplänen ist kein Verfahren nach dem FlurbG anhängig bzw. geplant.
Aus flurbereinigungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Eichholz
Abteilung Land- und Dorfentwicklung

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40 · 97082 Würzburg
Telefon +49 931 4101-606
Martin.Eichholz@ale-ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Ländliche Entwicklung in Bayern

1.2.2 Bundeswehr, mit Schreiben vom 28.09.2022

Stellungnahme:

BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200, 53123 Bonn

Punctoplan
Augsburger Straße 17
86551 Aichach

Nur per E-Mail Gemeinde Untermerzbach / 6. Änderung des Flächennutzungsplan

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-VI-0954-22	Herr Bruns	0228 5504-4583	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	28.09.2022

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Gemeinde Untermerzbach / 6. Änderung des Flächennutzungsplan
hier Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 28.09.2022 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bruns

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form(E-Mail /Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 20 03
53019 Bonn

Tel. +49 (0) 228 55044583
Fax +49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

1.2.3 Deutsche Telekom Technik GmbH, mit Schreiben vom 27.10.2022

Stellungnahme:

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth

PUNCTOplan
Augsburger Str. 17
86551 Aichach

Ihre Referenzen H. Mondel, Mail vom 28.09.2022
Ansprechpartner PTI 14, Norbert Wickles
Durchwahl 0921 / 18-6060
Datum 27.10.2022
Betrifft **6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Hummelberg" Gemeinde Untermerzbach Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 20.09.2021 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Von der Abwägung unserer Stellungnahme haben wir Kenntnis genommen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Simone Kraus

i.A. Norbert Wickles

Deutsche Telekom Technik GmbH
Hausanschrift Technik Niederlassung Süd, Dieselstraße 43, 90441 Nürnberg
Postanschrift Dieselstraße 43, 90441 Nürnberg
Telekontakte Telefon +49 911 150-6162 Telefax +49 911 150-5139, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE17590100665 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldstein (Vorsitzender), Maria Stettner, Peter Beutgen
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

1.2.4 Handwerkskammer für Unterfranken, mit Schreiben vom 29.09.2022

Stellungnahme:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde

96190 Untermerzbach

☒ Flächennutzungsplan ☐ mit Landschaftsplan

6. Änd. des FNP Bereich vhb. BP „Solarpark Hummelberg"

☐ Bebauungsplan _____

für das Gebiet _____

☐ mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme 2022-11-07 (§ 4 BauGB)

☐ Frist: 1 Monat (§ 2 Abs.4 BauGB-MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

Handwerkskammer für Unterfranken, Gartenstraße 5, 97616 Bad Neustadt an der Saale

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

2.1 ☒ Keine Einwendungen

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Bad Neustadt, 29.09.2022

Torsten Hildmann, B.A.
Handwerkskammer für Unterfranken
Gartenstraße 5, 97616 Bad Neustadt an der Saale

1.2.5 Immobilien Freistaat Bayern – Regionalvertretung Unterfranken, mit Schreiben vom 18.10.2022

Stellungnahme:

Immobilien Freistaat Bayern

Regionalvertretung Unterfranken

Immobilien Freistaat Bayern | Georg-Eydel-Straße 13 | 97082 Würzburg

Punctoplan
Augsburger Straße 17

86551 Aichach

Name
Frau Schwab-Polverz

Zimmer-Nr.
222

Telefon
0931/260765-56

E-Mail
dagmar.schwab-polverz@immobilien.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
26.09.22

Bei Antwort bitte angeben
Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom
36-2006-U23/Parallel_Untermerz

Datum
18.10.2022

Sie erreichen mich telefonisch:
Mo-Do von 8:00 bis 12:30 Uhr

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

1. Gemeinde Untermerzbach

☒ Flächennutzungsplan
4., 5., 6. Änderung

☐ mit Landschaftsplan

☒ Bebauungsplan Hummelberg, Bebauungsplan Hinterergriess, Bebauungsplan Wegleite

für das Gebiet

☐ mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung
Vorbereitende Untersuchungen zur Ortssanierung.

☒ Frist für die Stellungnahme (§4 BauGB): 07.11.2022

☐ Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-Maßnahmen G)

2. Träger öffentlicher Belange

Freistaat Bayern

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Unterfranken
Georg-Eydel-Straße 13
97082 Würzburg

Sprechzeiten:
Mo-Do: 8.00-16.00 Uhr
Fr: 8.00-14.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon:
0931/260765-50
Telefax:
0931/260765-51

Bankverbindung:
Konto der Staatsoberkasse Bayern
Bayerl. Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 10
BIC: BYLADEMM

eMail: poststelle.wue@immobilien.bayern.de • Internet: www.immobilien.bayern.de

Datenschutzhinweis:
Die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern entnehmen Sie bitte der unter www.immobilien.bayern.de/datenschutzindex.html abrufbaren „Allgemeine Datenschutzerklärung". Auf Anfrage erhalten Sie diese auch zugesendet.

- 2 -

	Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) Immobilien Freistaat Bayern, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg, Tel. 0931 / 2607 85-56
2.1	☒ Keine Äußerung
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) ☐ Einwendungen
	☐ Rechtsgrundlagen
	☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
	D. Schwab-Pohlenz Immobilienverkehr und Eigentum Dagmar Schwab-Pohlenz

1.2.6 Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt, mit Schreiben vom 03.11.2022

Stellungnahme:

IHK Würzburg-Schweinfurt Mainfranken

PUNCTOplan
Augsburger Straße 17
86551 Aichach

Ihre Nachricht vom 28.09.2022

Unser Zeichen
BI-VW-EF

Tel.
0931 4194-294

Fax
0931 4194-68294

E-Mail
vanessa.vieth@wuerzburg.ihk.de

03.11.2022

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Hummelberg" sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Untermerzbach plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Hummelberg" sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans. Als Trägerin öffentlicher Belange i.S.v. § 4 BauGB äußern wir uns wie folgt zu diesem Vorhaben:

Hinsichtlich der durch die IHK Würzburg-Schweinfurt zu vertretenden Belange der gewerblichen Wirtschaft haben wir keine Bedenken gegen das Planvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Fürst
Referentin Konjunktur und Statistik

1

Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt | Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015
Postanschrift: Postfach 88 40 | 97064 Würzburg | Hausanschrift: Mainaustraße 30-36 | 97082 Würzburg
Tel. +49 931 4194-0 | Fax +49 931 4194-100 | E-Mail: info@wuerzburg.ihk.de | www.wuerzburg.ihk.de
Geschäftsstelle Schweinfurt | Karl-Götz-Straße 7 | 97424 Schweinfurt | Tel. +49 9721 7040-0 | Fax +49 9721 7040-650
Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach der DS-GVO finden Sie unter: www.wuerzburg.ihk.de/informationspflichten-dsgvo

Verbindet Menschen und Wirtschaft in Mainfranken

1.2.7 Regierung Mittelfranken, mit Schreiben vom 30.09.2022

Stellungnahme:

Von:	Kleinhanns, Jürgen (RMFR) <Juergen.Kleinhanns@reg-mfr.bayern.de>
Gesendet:	Freitag, 30. September 2022 09:28
An:	Punctoplan
Betreff:	AW: Gemeinde Untermerzbach / 6. Änderung des Flächennutzungsplan
Kategorien:	FNP

Sehr geehrte Frau Mondel,

wir erheben fortgesetzt **keinen Einwand**.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kleinhanns
Regierung von Mittelfranken
- Luftamt Nordbayern -
Flughafenstraße 118
90411 Nürnberg
Tel.: 0911 52700-25
Fax: 0911 52700-54
E-Mail: juergen.kleinhanns@reg-mfr.bayern.de
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer *Datenschutzerklärung*. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

1.2.8 Regierung von Oberfranken, mit Schreiben vom 21.10.2022

Stellungnahme:

EINGEGANGEN
24. OKT. 2022

Regierung von Oberfranken
Bergamt Nordbayern

Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

PUNCTOplan
Augsburger Str. 17
86551 Aichach

	Ihr Zeichen
28.09.2022	Datum Ihrer Nachricht
ROF-SG25-3851.1-3-2173-6	Unser Zeichen
Ella Meserth	Ansprechpartner
(0921) 604-1385	Telefon
(0921) 604-41385	Telefax
M 101	Zimmer
Ella.Meserth@reg-ofr.bayern.de	E-Mail
21.10.2022	Datum

Gemeinde Untermerzbach / 8. Änderung des Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den hier vorliegenden Unterlagen werden durch o.g. Vorhaben keine derzeit von der Regierung von Oberfranken –Bergamt Nordbayern- wahrzunehmenden Aufgaben berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Meserth

Dienstgebäude
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Telefon 0921 604-0
Telefax 0921 604-41250
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Besuchszeiten
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

SIOK Bayern in Landshut
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15
BIC: MARKDEF1750
Deutsche Bundesbank Regensburg

1.2.9 Regierung von Unterfranken, mit Schreiben vom 17.10.2022

Stellungnahme:

REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Regierung von Unterfranken • 97064 Würzburg

PUNCTOplan
Augsburger Straße 17

86551 Aichach

Per E-Mail an hummelberg@punctoplan.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte angeben) Sachbearbeiter/in/Sachbearbeiter	Telefon (09 31)	Telefax (09 31)	Zi.-Nr.	Datum
28.09.2022	24-8314.1303-16-8-4 (BP) 24-8314.1303-16-1-30 (FP) Frau Hüben	380-1391	380-2391	H 394	17.10.2022

sarina.hueben@reg-ufr.bayern.de

Gemeinde Untermerzbach, Landkreis Haßberge
Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Hummelberg" (Fl.Nrn. 645/1, 645, 647, 649, 650, 651, Gemarkung Obermerzbach) sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplans;
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Landesplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Unterfranken hat in Ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.09.2021 Az.: 24-8314.1303-16-8-2 (BP), 24-8314.1303-16-1-24 (FP) zu der im Betreff genannten Bauleitplanung Stellung genommen und dabei festgestellt, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung zum Schutzgut „Landschaft" wie auch zu den Belangen des Natur- und Artenschutzes Rechnung trägt, sofern die zuständigen Naturschutzbehörden (ggf. mit Auflagen) keine Einwände erheben.

Unter Berücksichtigung der geänderten Planunterlagen werden aus raumordnerischer Sicht keine Einwände erhoben.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

-2-

Bitte lassen Sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung der Bauleitpläne mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen: poststelle@reg-ufr.bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Hüben

1.2.10 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, mit Schreiben vom 18.10.2022
Stellungnahme:

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MAIN-RHÖN

Regionaler Planungsverband Main-Rhön
Landratsamt Bad Kissingen – Postfach 18 20 – 97685 Bad Kissingen

Per E-Mail an:
hummelberg@punctoplan.de

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht vom	28.09.2022
Sachgebiet	Regionaler Planungsverband
Unsere Zeichen	RPV-616
Kontakt	Tobias Seufert
Telefonnummer	0971/801-4098
Faxnr.	0971/801-774098
E-Mail-Adresse	rpv@lkg.de
Datum	18.10.2022

Gemeinde Untermerzbach, Landkreis Haßberge
Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Hummelberg" (Fl.Nrn. 645/1, 645, 647, 649, 650, 651, Gemarkung Obermerzbach) sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplans;
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Regionalplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionale Planungsverband Main-Rhön hat in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 27.09.2021 zu den im Betreff genannten Bauleitplanentwürfen Stellung genommen.
Unter Berücksichtigung der geänderten Planunterlagen werden aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die Planung erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann
Geschäftsstelle RPV

1.2.11 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, mit Schreiben vom 07.10.2022

Stellungnahme:

Von:	Limprecht, Mathes (WWA-KG) <Mathes.Limprecht@wwa-kg.bayern.de>
Gesendet:	Freitag, 7. Oktober 2022 15:56
An:	Punctoplan
Betreff:	AW: Gemeinde Untermerzbach / Bebauungsplan "Solarpark Hummelberg" / 6. Änderung FNP
Kennzeichnung:	Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus:	Erledigt
Kategorien:	vBP + FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen wurde in der Aufstellung des Bebauungsplanes weitgehend berücksichtigt.

Ich möchte gerne noch unseren Vorschlag bzgl. der Konstruktion der PV-Panele/Module erläutern: Je nach Konstruktion der Panele kann es auf den Panelen selbst zu einer Sammlung von Niederschlagswasser kommen. Diese Sammlung fällt besonders stark aus, wenn Kanten einen erhöhten Abschluss haben (z.B. eine Metallschiene um die Panele herum) und/oder die Panele innerhalb der Reihen unmittelbar bündig gebaut werden (d.h. ohne einen geringen Abstand von 0,5 bis 1 cm zwischen den Panelen). Dadurch sammelt sich das Niederschlagswasser auf der Panele-Reihe und tropft verstärkt an einzelnen Stellen ab.

Diese Sammlung hat folgende negativen Effekte:

- die Versickerungsfähigkeit des Bodens unterhalb der Panele wird nicht voll ausgeschöpft, da durch die Sammlung und Weiterleitung eine ungleiche Verteilung des Niederschlagswassers entsteht und
- an den Abtropfstellen treten durch den verstärkten Wasseranfall schneller Bodenerosionen auf.

Beide Effekte können in Folge zu Flurschäden sowieso einer Verstärkung des wild abfließenden Wassers bei Starkregenereignissen führen. Diese Effekte können jedoch leicht verringert bis vollständig vermieden werden, indem bei der Konstruktion darauf geachtet wird, dass möglichst auf der gesamten Kantenlänge abgetropft werden kann. Deshalb bitten wir darauf bei der Konstruktion zu achten bzw. idealerweise durch eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan eine solche Konstruktion sicherzustellen.

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine weiteren Anmerkungen von unserer Seite.

Mit freundlichen Grüßen
Mathes Limprecht

Abteilungsleiter Landkreis Haßberge
Sachgebietsleiter Hydrologie und Warndienste

Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
Kurhausstraße 26
97688 Bad Kissingen
Telefon: 0971/8029-104
Mailto: poststelle@wwa-kg.bayern.de

www.wwa-kg.bayern.de

1.3 Zu behandelnde Stellungnahmen:

1.3.1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit Schreiben vom 09.11.2022

Stellungnahme:

EINGEGANG
73 Nov. 2022

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt
mit Landwirtschaftsschule

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt
Ignaz-Schön-Str. 30, 97421 Schweinfurt

PUNCTOplan
Augsburger Str. 17
86551 Aichach

Name
[redacted]
Telefon
[redacted]
Telefax
[redacted]
E-Mail
[redacted]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
28.09.2022

Unser Zeichen
4612-1-92/L2.2

Schweinfurt
09.11.2022

Gemeinde Unternerzbach / 6. Änderung des Flächennutzungsplans, aktualisierte Fassung nach der Abwägung
Solarpark Hummelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das AELF Schweinfurt nimmt nach Durchsicht der Unterlagen wie folgt Stellung:

Aus der aktualisierten Fassung ergeben sich keine neuen Einwände. Wir verweisen deshalb auf unsere Stellungnahme (1732/L2.2) vom 28.09.2021.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Seite 1 von 1

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt
Ignaz-Schön-Str. 30
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 8067-0
Telefax 09721 8067-555
E-Mail poststelle@aelf-sw.bayern.de
Internet www.aelf-sw.bayern.de

Besuchszeiten
Mo, Di, Do 8:00–12:00 u. 13:00–16:00
Mi, Fr 8:00–12:00
und nach Vereinbarung

1.3.2 BUND Naturschutz Ebern, mit Schreiben vom 06.11.2022

Stellungnahme:

***BUND* Naturschutz Ebern**
1.Vorsitzender
Harald Amon
Bergstraße 1
96106 Ebern

Ebern, 06.11.2022
Tel.: 09531 1737
vorstand@bund-naturschutz-ebern.de

Bund Naturschutz Ebern

PUNCTOplan
Augsburger Str. 17
86551 Aichach

Betreff:
6. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Untermerzbach
"Sondergebiet Solarpark Hummelberg"

und vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet
„Solarpark Hummelberg"

Sehr geehrte Frau Mondel,

der *BUND* Naturschutz Ebern bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen.

In unserer Stellungnahme vom 27.09.2021 haben wir auf die Priorisierung von Photovoltaik auf Dächern hingewiesen. Der Hinweis auf die Anlegung eines Dachkatasters für Dach-PV durch die Gemeinde ist leider nicht aufgenommen worden.

Wir begrüßen, dass die Ermöglichung einer Bürgerbeteiligung an den Anlagen zur Akzeptanz von Freiflächen-PV vorgesehen ist.

Wir bitten um Kenntnisnahme und bitten um die Übersendung eines Auszuges des Beschlusses zum Flächennutzungsplan bzw. zum Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Amon

1.3.3 Landratsamt Haßberge, mit Schreiben vom 03.11.2022

Stellungnahme:

Landratsamt Haßberge

Landratsamt Haßberge – Postfach 14 01 – 97431 Haßfurt

PUNCTOPLAN
Augsburger Straße 17
86551 Aichach

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht v.	
Sachgebiet	III/2 – Bauamt
Unsere Zeichen	III/2 – 610/1 – BV-Nr.: 20028/21 und BV-Nr. 20026/21
Sachbearbeitung	Frau Wasser
Erreichbarkeit	s. Öffnungszeiten
Telefon	09521/27-255
Fax	09521/27-101
E-Mail	bauamt@hassberge.de
Datum	03.11.2022

Baurecht;
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Untermerzbach und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Hummelberg" der Gemeinde Untermerzbach
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.09.2022 wurde das Landratsamt Haßberge als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Es wird gebeten, im weiteren Verfahren nachfolgende Bedenken und Anregungen zu überprüfen und beschlussmäßig abzuhandeln bzw. umzusetzen:

1. Baurecht

Es bestehen keine Einwände.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Wasser, Tel. 09521/27-255, zur Verfügung.

2. Immissionsschutz

Sowohl bei der 6. Änderung des Flächennutzungsplans als auch beim Bebauungsplan „Solarpark Hummelberg" sind keine Änderungen gegenüber der im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beurteilenden Planunterlagen feststellbar. Die Entfernung zur nächstgelegenen schutzwürdigen Bebauung beträgt ca. 300 m und die Anlage soll auch nicht beleuchtet werden. Somit bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht zu den vorgelegten Bauleitplänen keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Kajtazovic, Tel. 09521/27-212, zur Verfügung.

Landratsamt Haßberge Am Herrenhof 1 97437 Haßfurt Mo-Fr: 08:30 – 12:30 Uhr Do: 14:00 – 17:00 Uhr	Kontakt: Telefon (09521) 27-0 Fax (09521) 27-101 E-Mail post@hassberge.de WWW www.hassberge.de	Sparkasse Schweinfurt-Haßberge Konto-Nr.: 190000026 BLZ: 7935 0101 IBAN: DE91 7935 0101 0190 0000 26 SWIFT/BIC: BYLADEM1KSW Steuernummer: 249/114/50158

Landratsamt Haßberge

3. Wasserrecht

Hier verweisen wir auf Ziffer 4 unserer Stellungnahme vom 25.10.2021 (Planstand: 02.08.2021). Die vorgebrachten Einwendungen bzw. Anregungen wurden berücksichtigt.

Der nun vorliegende Entwurf (Planstand: August 2022) berührt keine weiteren/neuen wasserrechtlichen Belange.

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen keine Bedenken zu den vorgelegten Bauleitplänen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Förster, Tel. 09521/27-235, zur Verfügung.

4. Naturschutz

- 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Untermerzbach

Zur Stellungnahme liegt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Untermerzbach „Solarpark Hummelberg" samt Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung (Planstand: August 2022) vor.

Die Antragsunterlagen wurden vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Aus naturschutzfachliche Sicht besteht Einverständnis mit den vorgelegten Unterlagen in der oben genannten Fassung.

- vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Hummelberg"

Zur Stellungnahme liegt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Hummelberg" samt Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung (Planstand: August 2022) vor.

Die Antragsunterlagen wurden vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Aus naturschutzfachliche Sicht besteht Einverständnis mit den Unterlagen in der oben genannten Fassung.

Hinweis:
Die Gemeinde Untermerzbach hat gemäß Art. 8 Satz 4 BayNatSchG die festgesetzten Ausgleichsflächen in das Bayerische Ökoflächenkataster zu melden. Ein Meldenachweis ist innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten der Satzung dem Landratsamt Haßberge, Untere Naturschutzbehörde, vorzulegen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Kleinwechter, Tel. 09521/27-236, zur Verfügung.

5. Abfallrecht

Es liegen keine Anhaltspunkte über etwaige Deponien bzw. Altlasten im Planungsbereich vor. Insofern besteht aus abfallrechtlicher Sicht Einverständnis mit den vorgelegten Bauleitplänen.

2

Landratsamt Haßberge

Nachfolgender Text sollte als Hinweis in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden:

„Sollten bei durchzuführenden Grabungsarbeiten Verdachtsmomente auf etwaige Altdeponien, Altablagerungen oder schädliche Bodenverunreinigungen auftreten, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Landratsamt Haßberge - staatliches Abfallrecht - unverzüglich zu benachrichtigen."

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Barth, Tel. 09521/27-249, zur Verfügung.

6. Kreisbrandrat

Die Belange des Brandschutzes wurden berücksichtigt. Mit der Planung besteht Einverständnis.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Dressel, Tel. 09521/27-193, zur Verfügung.

7. Kreisbaumeister

Es bestehen keine Einwände.

8. Denkmalschutz

Denkmalfachliche Belange sind nicht tangiert. Aus denkmalschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Joos, Tel. 09521/27-274, zur Verfügung.

9. Jagdrecht

Der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Untermerzbach stehen ernste jagdrechtliche Bedenken gegenüber. Wir verweisen hierzu auf die mit E-Mail vom 19.11.2022 an das Planungsbüro und an die Gemeinde Untermerzbach übersandte Stellungnahme der unteren Jagdbehörde vom 04.11.2021.

Der geplante Solarpark liegt im Bereich des Gemeinschaftsjagdreviers (GJR) Obermerzbach. Dieses Revier hat derzeit eine jagdbare Fläche von ca. 256 ha (laut Vorab-Prüfung). Beim Bau des geplanten Solarparks würden insgesamt ca. 8 ha Fläche überbaut werden.

Damit fällt das Revier unter die gesetzliche Mindestfläche von 250 ha, sobald mehr als 6 ha Fläche überbaut werden. Das Revier würde demnach aufhören zu existieren, die verbleibende jagdbare Fläche müsste behördlich anderen Revieren zugeordnet werden.

Aufgrund des in § 4 BJagdG (Bundesjagdgesetz) und Art. 4 BayJG (Bayer. Jagdgesetz) gesetzlich verankerten Bestandsschutzes für Jagdreviere kann daher aus jagdrechtlicher Sicht die Planung nicht befürwortet werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Schrauder, Tel. 09521/27-204, zur Verfügung

3

Landratsamt Haßberge

Zum Abschluss möchten wir noch auf § 4a Abs. 3 BauGB hinweisen. Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Absatz 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist dieser erneut auszulegen und Stellungnahmen erneut einzuholen.

Zudem weisen wir auf das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB hin. Der Flächennutzungsplan muss vor In-Kraft-Treten des Bebauungsplans geändert sein.

Mit freundlichen Grüßen

Hohmann
Regierungsrat

2. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 3 BauGB

Die Öffentlichkeit wurde gemäß Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt. Während der Auslegungsfrist konnte jedermann Stellungnahmen zur Planung abgeben. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.